



Stadt Bern

Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Wohnen im Alter: Betreuungsgutsprachen

Medienkonferenz vom 28. März 2019

März 19

| 1

Medienkonferenz 28. März 2019

Älter werden
Stadt Bern

Finanzielle Anspruchsvoraussetzungen

	Einzelpersonen	Ehepaare
Maximales Einkommen gemäss Steuerveranlagung	Fr. 32'000	Fr. 48'000
Maximales Vermögen gemäss Steuerveranlagung (vor Abzügen)	Fr. 30'000	Fr. 50'000

März 19

| 2

Finanzierte Dienstleistungen

Erhöhung der Sicherheit

Notrufsysteme

- Installation (einmalig) Fr. 150
- Betrieb (monatlich) Fr. 70

Ernährung (monatlich)

- Mahlzeitendienst der Pro Senectute Fr. 320
- Mittagstisch in einer Altersinstitution Fr. 340

Integration / Vermeidung von Isolation (monatlich)

- Besuchs- und Begleitdienste Fr. 200
- Soziale Aktivitäten Fr. 40

Unterstützung der selbständigen Haushaltsführung (monatlich)

- Haushalts- und Alltagshilfen Fr. 250
- Wäsche- und Flickdienst
- Administrationsdienst
- weitere

Finanzierte Dienstleistungen

Kleine Wohnungsanpassungen, einmalig

Fr. 6'000

- Rampen an Schwellen
- Haltegriffe Bad
- Beleuchtung (innen / aussen)
- Erhöhung Sitzmöbel
- Geländer bei Zugang zu Wohnung
- Weiteres

Monatlicher Kostenbeitrag an eine betreute Wohnform inkl. 24-Stunden-Bereitschaftsdienst, soziale Aktivitäten, Ansprechperson

Fr. 500

Es handelt sich um Maximalbeiträge pro Gruppe. Die Leistungen sind in begründeten Fällen bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 500 pro Monat / Fr. 6000 pro Jahr kumulierbar.